



**Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**auf die**

**Große Anfrage**

der Abgeordneten des SSW

**Studentischer Wohnraum in Schleswig-Holstein**

Drucksache 19/3143

Vorbemerkung der fragestellenden Abgeordneten:

Laut „Studentenwohnreport 2020“ des IW (Institut der deutschen Wirtschaft) wird Wohnen für Studierende immer teurer. Die Ergebnisse des Studentenwohnreports 2020 weisen auf weitere Mietpreissteigerungen hin und stellen eine prekäre Lage am Wohnungsmarkt für Studierende in Aussicht.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung unterstützt Wohnheimträger auf vielfältige Weise, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Neben Krediten aus der Sozialen Wohnraumförderung werden auch kostengünstige Landesgrundstücke bereitgestellt und in Einzelfällen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen bezuschusst.

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein (Studentenwerk) nimmt den Sozialauftrag für das Land wahr und übernimmt die wirtschaftliche und soziale Förderung der Studierenden. Dies beinhaltet die Bereitstellung wirtschaftlicher und sozialer Einrichtungen, die psychologische und soziale Beratung und Betreuung, die Förderung der kulturellen Interessen und Betreibung dafür erforderlicher Einrichtungen und die Beratung (ausländischer) Studierender. Der Landesregierung liegen nur Daten der öffentlich geförderten Wohnheimträger vor. Diese wurden zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen angeschrieben. Informationen und Daten von sonstigen privaten Trägern liegen der Landesregierung nicht vor.

1. Wie viele Studierende studieren derzeit im Bachelor, Master oder in Studiengängen mit Staatsexamen oder sonstiger Prüfung an welcher Schleswig-Holsteinischen Hochschule?

Die Studierendenzahlen stellen sich wie folgt dar:

<b>Studierende im Wintersemester 2020/21 (vorläufige Daten)</b>				
	Bachelor	Master	Staatsexamen	sonstige Prüfung
Schleswig-Holstein	41.484	14.325	6.372	4.881
Universität Kiel	14.886	6.009	4.794	2.187
Universität Lübeck	2.403	996	1.578	699
Europa-Universität Flensburg	3.696	2.433	--	210
Muthesius Kunsthochschule Kiel	339	204	--	15
Musikhochschule Lübeck	234	156	--	24
Fachhochschule Kiel	6.522	1.437	--	3
Technische Hochschule Lübeck	4.386	786	--	--

Hochschule Flensburg	2.934	678	--	--
Fachhochschule Westküste	1.542	312	--	--
Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) Altenholz	1.341	--	--	327
Duale Hochschule Schleswig-Holstein (DHSH) Kiel (privat)	471	--	--	--
Fachhochschule Wedel (privat)	1.029	279	--	--
Nordakademie Elmshorn (privat)	1.701	1.035	--	--
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Fachbereich Bundespolizei), Lübeck	--	--	--	1.416

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

2. Wie hat sich die Anzahl der Studierenden in den vergangenen fünf Jahren in absoluten Zahlen entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Hochschulort sowie landesweit)

Die Entwicklung der Studierendenzahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Studierende</b>					
	<b>WS 2015/16</b>	<b>WS 2016/17</b>	<b>WS 2017/18</b>	<b>WS 2018/19</b>	<b>WS 2019/20</b>
gesamt	57.410	59.920	61.835	64.375	65.110
Kiel	33.410	34.110	34.870	35.440	35.470
Lübeck	8.710	9.390	9.920	10.345	10.740
Flensburg	9.235	9.385	9.650	9.705	9.670
FH Westküste, Heide	1.585	1.795	1.830	1.925	1.925
FHVD Altenholz	915	1.205	1.375	1.525	1.620
DHSH Kiel (privat)	--	--	--	455	480
FH Wedel (privat)	1.170	1.245	1.300	1.305	1.320
Nordakademie Elmshorn (privat)	1.830	2.060	2.160	2.400	2.655
FH des Bundes für öffentliche Verwaltung (FB Bundespolizei), Lübeck	555	730	730	1.275	1.230

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 5 gerundet.

3. Wie hoch war in Schleswig-Holstein die Unterbringungsquote von Studierenden in geförderten Wohnheimplätzen in den letzten fünf Jahren? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Hochschulort sowie landesweit)

Aus den Meldungen an das Deutsche Studentenwerk (DSW) zum „Wohnraum für Studierende“ ergeben sich folgende Unterbringungsquoten:

Jahr	Kiel	Lübeck	Flensburg	Heide	Wedel	landesweit
2016	6,69%	6,72%	3,85%	5,96%	5,79%	6,17%
2017	6,51%	6,47%	4,93%	5,87%	5,45%	6,19%
2018	6,43%	6,06%	4,93%	5,77%	5,47%	6,07%
2019	6,87%	5,84%	4,96%	5,76%	5,45%	6,30%
2020	6,71%	5,16%	4,74%	5,99%	5,50%	6,05%

4. Wie hoch war in Schleswig-Holstein die durchschnittliche Wartezeit für Wohnheimplätze des Studentenwerks in den letzten fünf Jahren? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Hochschulort)

Laut Studentenwerk werden die Zimmer verlost, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für ein Zimmer die Zahl der freien Zimmer übersteigt. Die Verlosung findet das ganze Semester hindurch statt. Eine Bewerbung ist immer nur für ein Semester gültig. Überjährige Wartelisten werden nicht geführt, weil die Anzahl der Bewerbungen durch Zusagen anderer Hochschulen, erfolgreicher Wohnungssuche oder geänderter Berufsperspektive im Laufe des Semesters keine Aussagekraft mehr besitzt.

5. Inwiefern werden Studierende in Schleswig-Holstein bei der Wohnungssuche unterstützt?

Die Landesregierung bezuschusst das vom Studentenwerk seit 2013 in Kiel durchgeführte Projekt „Wohnen für Hilfe“ jährlich mit 25.000 €

In diesem Projekt geht es um Vermittlungen von Wohnpartnerschaften zwischen Wohnraum suchenden Studierenden und älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung oder Familien, welche diese jungen Menschen in ihrem Haus bzw. ihrer Wohnung aufnehmen und anstelle von Mietzahlungen Hilfsleistungen erhalten.

6. Wie sind die 20 Wohnheime des Studentenwerks mit etwa 3.200 Plätzen des Studentenwerks SH in Kiel, Lübeck, Flensburg, Heide und Wedel verteilt?

Die 3.135 Wohnheimplätze sind wie folgt verteilt:

Standort	Kiel	Lübeck	Flensburg	Heide	Wedel
Wohnheimplätze	1.936	549	467	111	72

7. In welchem baulichen Zustand befinden sich die Studentenwohnheime in Schleswig-Holstein? (bitte aufschlüsseln nach Hochschulort)

Die Wohnheimträger sind grundsätzlich für die Instandhaltung ihrer Gebäude selbst verantwortlich und haben folgende Daten gemeldet:

Hochschulstandort	Anzahl der Wohnheime	guter baulicher Zustand	Sanierungsbedürftig
Kiel	17	10	7
Flensburg	5	4	1
Lübeck	5	4	1
Heide	1	1	0
Wedel	1	1	0

8. Wie ist der aktuelle Sanierungsbedarf in den Studentenwohnheimen? (bitte aufschlüsseln nach Hochschulort)

Die Landesregierung versteht hierunter die Bedarfe für 2021, weil nicht alle Wohnheimträger Mehrjahresplanungen betreiben. Es wurden nur Sanierungsbedarfe für Kiel i.H.v. 1.171.900 € und für Flensburg i.H.v. 208.547 € gemeldet.

9. Befinden sich weitere Wohnheime für Studierende in Bau oder Planung und für wie viele Bewohner\*innen werden sie an welchen Hochschulstandorten Platz bieten?

Von den öffentlich geförderten Trägern baut aktuell nur das Studentenwerk. Nach dessen Angaben sind folgende Wohnheime im Bau oder in Planung:

Wohnheime	Wohneinheiten
Kiel, Feldstraße 16 (im Bau)	46
Flensburg, Internationales Haus (im Bau)	41
Flensburg, 2. Bauabschnitt Emmy-Hennings-Haus (im Bau)	159
Kiel, Leibnizstraße (in Planung)	175

10. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Landesregierung über Kooperationen mit dem Studentenwerk hinaus ergriffen, um bezahlbaren Wohnraum für Studierende in Schleswig-Holstein zu schaffen?

Aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung stellt die Landesregierung zinsgünstige Darlehen sowie Investitionszuschüsse zur Verfügung. Die Vergabe der Fördermittel

ist gemäß Wohnraumförderungsrichtlinien (WoFöRL) an bestimmte Vorgaben gebunden (z.B. Miethöchstgrenze, Wohnflächengrenzen und Belegungsbindung für Studierende) und gewährleistet dadurch bezahlbare Wohnungen. Die Darlehen und Zuschüsse können für den Neubau, die Sanierung und Modernisierung von Wohnheimen beantragt werden.

Korrespondierend dazu vergibt die Landesregierung Grundstücke mit vergünstigtem Erbpachtzins für den Neubau von Wohnheimen an die Wohnheimträger und führt bei Bedarf auch begleitende Infrastrukturmaßnahmen durch.

Sofern Haushaltsmittel bereitstehen, werden auch Neubauten sowie Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Wohnheimen bezuschusst.

11. Welche Maßnahmen sind derzeit in Planung, um bezahlbaren Wohnraum für Studierende in Schleswig-Holstein zu schaffen?

Das Studentenwerk plant an folgenden Standorten Wohnheime nach den Vorgaben der WoFöRL zu errichten:

- Kiel, Leibnizstraße
- Kiel, Bremerskamp
- Lübeck, Bornkamp
- Lübeck, Auf dem Campus

12. Welche Förderprogramme gibt es für studentischen Wohnungsbau in Schleswig-Holstein?

Siehe Antwort zu Frage 10.

13. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Hochschulstandorte bei der Schaffung von Wohnraum und der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für die zugezogenen Studierenden?

Die Landesregierung stellt kommunale Förderbudgets in den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck sowie Flensburg und damit auch den Standorten der Hochschulen in Höhe von insgesamt 195 Mio. € bereit. Diese festen Kontingente tragen dazu bei, dass die Städte die Bauvorhaben bedarfsgerecht planen und realisieren können.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung seit 2019 die Einführung des „landesweiten Semestertickets“ mit bis zu 9 Mio. €, welches für den gesamten ÖPNV in Schleswig-Holstein und Hamburg gilt.

Flankiert werden diese Bestrebungen durch kooperativ entwickelte Mobilitätskonzepte, die speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt sind.

14. In welchem Umfang wurden dem Studentenwerk in den vergangenen fünf Jahren Haushaltsmittel für den Bau von Studentenwohnheimen zur Verfügung gestellt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr)

In den vergangenen Jahren wurden hierfür folgende Finanzmittel bereitgestellt:

Jahr	bereitgestellte Haushaltsmittel
2016	150.000 €
2017	150.000 €
2018	286.000 €
2019	214.000 €
2020	230.000 €

15. In welchem Umfang wurden dem Studentenwerk in den vergangenen fünf Jahren Haushaltsmittel für die Sanierung von Wohnheimen zur Verfügung gestellt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr)

In den vergangenen Jahren wurden für die Sanierung folgende Finanzmittel bereitgestellt:

Jahr	bereitgestellte Haushaltsmittel
2016	340.000 €
2017	190.000 €
2018	414.900 €
2019	186.500 €
2020	keine Mittel beantragt

16. In welchem Umfang wurden privaten und kirchlichen Trägern in den vergangenen fünf Jahren Haushaltsmittel für den Bau bzw. die Sanierung von Studierendenwohnraum zur Verfügung gestellt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Trägern)

In den vergangenen Jahren wurden den privaten und kirchlichen Trägern folgende Finanzmittel (gerundet) bereitgestellt:

Jahr	Deutsch-Nordische Burse	Ev. Studenten- heime in Kiel e.V.	Ferdinand-Tönnies- Gesellschaft e.V. Kiel	Hermann Ehlers Stiftung e.V.
2016	125.000 €	155.000 €	15.000 €	55.000 €
2017	60.000 €	53.000 €	7.000 €	keine Mittel beantragt
2018	keine Mittel beantragt	46.500 €	10.000 €	keine Mittel beantragt
2019	87.500 €	keine Mittel beantragt	5.000 €	keine Mittel beantragt
2020	120.000 €	105.000 €	21.500 €	62.000 €

17. Wie vielen Studierenden konnte in den letzten fünf Jahren zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters nur ein Platz auf der Warteliste für einen Wohnheimplatz angeboten werden? (bitte aufschlüsseln nach Hochschulort)

Die Hermann-Ehlers-Stiftung e.V. führt keine Wartelisten. Die anderen Träger haben die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Zahlen gemeldet. In den gemeldeten Zahlen sind jedoch erfahrungsgemäß Mehrfachmeldungen enthalten.

Studienjahr	Kiel	Flensburg	Lübeck	Heide	Wedel
2016	1.224	233	329	116	231
2017	881	97	462	45	9
2018	1.897	565	664	188	24
2019	698	64	295	15	7
2020	152	102	272	12	9

18. Wie viele Studierende sind derzeit auf der Warteliste für Plätze an Wohnheimen des Studentenwerks? (bitte aufschlüsseln nach Hochschulort)

Laut Studentenwerk stehen mit Stand 31.08.2021 keine Studierenden auf einer Warteliste für einen Wohnheimplatz. Dies liegt daran, dass sich der Bedarf im Laufe des Semesters durch Zusagen für Zimmer oder Absagen der Bewerberinnen und Bewerber reguliert. Durch Covid19 und der damit verbundenen digitalen Lehre sind die Bewerbungen insgesamt stark zurückgegangen (siehe Antwort zu Frage 17).

19. Werden soziale Kriterien (bspw. bezüglich Menschen mit Behinderung oder Alleinerziehende) neben der generellen Bedürftigkeit bei der Vergabe von Wohnheimplätzen berücksichtigt? (bitte aufschlüsseln nach Hochschulort)

Soziale Kriterien wurden einheitlich angewendet. Das Studentenwerk verweist auf die §§ 7 und 8 der Aufnahme- und Verlängerungsrichtlinien. Demnach können folgende Gründe gesondert berücksichtigt werden:

- wirtschaftliche/finanzielle Situation
- besondere Prüfungssituationen (unmittelbar bevorstehende Prüfungen)
- Situation von internationalen Studierenden
- Menschen mit Behinderung/nachweislich schwere Erkrankungen (nur mit Attest vom Facharzt)
- Schwangerschaften sowie Mutter/Kind-Situation
- Aktivitäten in Gremien des Studentenwerkes Schleswig-Holstein (Vorstand, Verwaltungsrat)

Liegt ein Ausnahmefall vor, können Wohnraumplätze auf schriftlichen Antrag bevorzugt an diese Personen vergeben werden. Der Vorstand entscheidet anschließend über die Anerkennung des Härtefalls. Dabei berücksichtigt er das Votum des Zentralen Aufnahmeausschusses. Das Votum ist für den Vorstand nicht bindend. Andere öffentliche Träger berücksichtigen soziale Kriterien bei der Vergabe, sofern Wohnheimzimmer für bestimmte Personengruppen vorgehalten werden.

20. Wie viele barrierefreie Plätze stehen in Wohnheimen der Studentenwerke zur Verfügung? (bitte aufschlüsseln nach Hochschulort)

Barrierefreie Plätze in öffentlich geförderten Wohnheimen stehen an den Standorten Kiel (20), Lübeck (4), Flensburg (7), Wedel (4) und Heide (2) zur Verfügung.

21. Welche Miethöhe (im Gesamtdurchschnitt) müssen Studierende in Schleswig-Holstein in den Hochschulstandorten für Wohnraum zahlen?

Die Landesregierung verfügt lediglich über Informationen zu den Mieten in Wohnheimen des Studentenwerks und anderer öffentlich geförderter Träger.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Ø Miethöhe	221 €	223 €	228 €	233 €	239 €

22. In welcher Höhe beliefen sich die durchschnittlichen Mieten für die Wohnplätze in Wohnheimen des Studentenwerks in den letzten fünf Jahren? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Hochschulstandort)

Laut Studentenwerk beliefen sich die durchschnittlichen Mieten in den letzten fünf Jahren aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort wie folgt:

Jahr	Kiel	Flensburg	Lübeck	Heide	Wedel
2016	216 €	219 €	242 €	224 €	216 €
2017	215 €	190 €	242 €	224 €	216 €
2018	215 €	236 €	242 €	224 €	220 €
2019	216 €	236 €	242 €	224 €	237 €
2020	219 €	237 €	242 €	224 €	241 €

23. In welcher Höhe beliefen sich die durchschnittlichen Mieten für geförderte Wohnplätze privater und kirchlicher Träger in den letzten fünf Jahren? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Hochschulstandort)

Zur Beantwortung wurden die öffentlich geförderten Wohnheimträger befragt. An den Standorten Flensburg, Heide und Wedel gibt es ausschließlich Wohnheime des Studentenwerks.

Standort	2016	2017	2018	2019	2020
Kiel	219 €	222 €	226 €	231 €	237 €
Lübeck	230 €	230 €	230 €	232 €	248 €

24. Wie bewertet die Landesregierung die Miethöhe und den Druck für Studierende, ein Nettoeinkommen zu erwirtschaften, um den Wohnraum zu finanzieren? Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie sich das Erwirtschaften des Mehrbedarfs an Mieten etc. auf den Studienerfolg und die Studienregelzeit auswirkt?

Die Miethöhe ist individuell und unter Berücksichtigung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Studierenden zu bewerten. Gleiches gilt für den Druck, den Studierende möglicherweise durch eine wirtschaftliche Tätigkeit neben dem Studium verspüren; hier ist der jeweilige Einzelfall entscheidend.

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse darüber, wie sich eine wirtschaftliche Tätigkeit neben dem Studium auf den Studienerfolg oder die Studienregelzeit auswirkt. Es ist ihr allerdings bewusst, dass die Erwirtschaftung der Mietkosten eine zusätzliche Belastung zum Studium darstellt, welche ggf. die Studienregelzeit verlängert.

Aus diesem Grunde hat die Landesregierung im Koalitionsvertrag festgelegt, dass innerhalb der Legislaturperiode bis zu 650 weitere Wohnheimplätze geschaffen werden.

25. Welche wirksamen Instrumente nutzt die Landesregierung, um die Mieten für studentischen Wohnraum zu senken?

Siehe Antwort zu Frage 10.

26. Wie bewertet die Landesregierung die Mieten für studentischen Wohnraum?  
a. Inwiefern entspricht dies den Vorstellungen der Landesregierung von bezahlbarem Wohnraum?

Die Mieten für öffentlich geförderten Wohnraum orientieren sich an den Einkommensgrenzen für Studierende und bilden einen guten Kompromiss zwischen den wirtschaftlichen Aspekten der Wohnheimträger und den finanziellen Verhältnissen der Studierenden. Mit einer durchschnittlichen Miete im Jahr 2020 von 239 € in öffentlich geförderten Wohnheimen liegt diese unter den vom DSW ermittelten monatlichen Mietkosten von 340 €.

b. Wie definiert die Landesregierung angemessenen und bezahlbaren Wohnraum?

Es gibt keine allgemeingültige Definition für angemessenen und bezahlbaren Wohnraum. Wichtig ist der Landesregierung, dass es Studierenden - insbesondere mit BAföG-Anspruch - möglich ist, dem Studium uneingeschränkt nachgehen zu können. Der Landesregierung ist dabei bekannt, dass viele Studierende neben dem Studium arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Um die wirtschaftliche Betätigung möglichst gering zu halten, unterstützt die Landesregierung die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

c. Welche Miethöhe ist Studierenden nach Vorstellung der Landesregierung zuzumuten?

Siehe Antwort zu a.

- d. Inwiefern gibt es oder ist es geplant, eine Bruttokaltmiete bei gefördertem studentischem Wohnraum in Schleswig-Holstein vorzugeben?

Mit der WoFöRL gibt es regional festgesetzte Bruttowarmmieten, die beim Bau von öffentlich gefördertem studentischen Wohnraum anzuwenden sind (siehe Antwort zu Frage 10).

27. In welcher Größe ist geplant, die Zahl der Wohnheimplätze für Studierende in Schleswig-Holstein mittel- und langfristig auszubauen? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Hochschulort)

Auf Basis des aktuellen Koalitionsvertrages sollen innerhalb der Legislaturperiode bis zu 650 neue Wohnheimplätze entstehen. Es ist davon auszugehen, dass die mittel- und langfristigen Ausbauziele zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in einer Vereinbarung fortgeschrieben werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Bedarfe und Ausbauziele der jeweiligen Hochschulstandorte. Die mittelfristigen Planungen des Studentenwerks sind in der Antwort zu Frage 11 aufgeführt.

28. Welche Grundstücke hat das Land in der aktuellen Legislaturperiode vergünstigt für den Neubau von studentischem Wohnraum zur Verfügung gestellt?

Es wurden jeweils ein Grundstück in Kiel (Kai-Uwe von Hassel-Haus, Ludewig-Meyn-Straße 15) und in Flensburg (Emmy-Hennings-Haus, 2. Bauabschnitt, Auf dem Campus 6) zur Verfügung gestellt.

29. Inwiefern wurden und werden die städtische Infrastruktur in den Hochschulstandorten an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst und welche Unterstützung erhalten Hochschulstandorte dabei vom Land Schleswig-Holstein?

Siehe Antwort zu Frage 13.

30. Bis wann rechnet die Landesregierung mit einer ersten Entspannung des studentischen Wohnungsmarktes in Schleswig-Holstein und bis wann wird die Landesregierung für alle Studierende, die Wohnraum benötigen, angemessene und bezahlbare Möglichkeiten zur Verfügung stellen können?

Die Landesregierung geht von weiterhin hohen Studierendenzahlen in Schleswig-Holstein aus. Aus diesem Grunde ist es der Landesregierung wichtig, die Schaffung von bezahlbaren studentischen Wohnraum dauerhaft zu unterstützen. Neben den öffentlich geförderten Wohnungen stehen den Studierenden an den Hochschulstandorten vielfältige Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Angebot privater Träger reicht von einzeln vermieteten Wohnungen bis hin zu Studierendenappartements, die als Eigentum erworben werden können. Die vielfältigen Angebote ermöglichen Studierenden mit unterschiedlichen Einkommenssituationen eine passende Unterkunft auf dem Wohnungsmarkt zu finden. Gleichwohl ist der Landesregierung bewusst, dass gemeinsam mit den Hochschulen mehr günstiger studentischer Wohnraum geschaffen werden muss.

31. Wurden in der aktuellen Legislaturperiode durch die Nutzung leerstehender Liegenschaften oder durch die Umwidmung von Wohnraum studentischer Wohnraum in Schleswig-Holstein geschaffen?

In der aktuellen Legislaturperiode wurden keine leerstehenden Liegenschaften, die für studentischen Wohnraum hätten genutzt werden können, angefragt.

32. Wie viele Plätze in den Studentenwohnheimen stehen internationalen Studierenden zur Verfügung und nach welchen Kriterien werden diese vergeben?

Die meisten öffentlich geförderten Wohnheimträger haben kein gesondertes Kontingent für internationale Studierende. Die Deutsch-Nordische Burse vergibt bis zu 50% und der Verein Evangelische Studentenheime in Kiel e.V. mind. 30% der Plätze an internationale Studierende. Besondere Auswahlkriterien gibt es nicht.

33. Wie viele Plätze werden in den Wohnheimen Erasmus+-Studierenden vorbehalten?

Die International Center der Hochschulen können für diese Studierenden Kontingentzimmer beim Studentenwerk beantragen, eine Auflistung nach Erasmus-Studierenden liegt diesem durch die International Center nicht vor.

Bis zu 25% der Plätze für internationale Studierende werden im Wohnheim der Deutsch-Nordischen Bourse Erasmus-Studierenden vorbehalten. Alle anderen Wohnheimträger haben kein extra Kontingent für Erasmus-Studierende.